

# **DIE LINKE.**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 20.06.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03030:

**Änderungs-Antrag zum TOP 16,**

**Mietspiegel für München 2017**

**Keine Neuerstellung des Mietspiegels**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

**Pkt. 1 geändert:**

**Die Neuerstellung eines Mietspiegels für München 2017 unterbleibt.**

**Pkt. 2 – 8 entfallen**

**Begründung:**

Die Erstellung eines Mietspiegels für eine Gemeinde ist gem. § 558 e BGB nicht zwingend, sondern die Vorschrift stellt eine Ermächtigung dar.

Die zu verwendenden Daten über die Miethöhen sollen gerichtsfeste Anhaltspunkte für die Feststellung der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ liefern. Der in § 558 festgelegte Rahmen für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt die Erfassung der sogenannten Bestandsmieten jedoch auf die letzten vier Jahre. Dies beklagt auch die Vorlage: „Bestandsmieten fließen ... in den Mietspiegel nur ein, sofern sie in den Betrachtungsjahren verändert wurden.“

Durch diese systematische Verzerrung des Mietniveaus – angesichts eines stetig steigenden Mietniveaus sowohl bei der Wiedervermietung als auch beim Neubau – trägt der Mietspiegel nicht zur Dämpfung der Münchner Mietentwicklung bei. Solange dieser „Geburtsfehler“ nicht behoben ist, wirkt der Mietspiegel sogar kontraproduktiv, da er einen Anreiz zur Erhöhung aller Mieten, die unterhalb der genannten Vergleichsmieten liegen, bietet.

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**